

Allgemeine Bedingungen, insbesondere Zahlungs- und Stornobedingungen für Universitätslehrgänge an der Universität Innsbruck (Universitätslehrgang = ULG)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen (AB) gelten, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, für alle Universitätslehrgänge der Universität Innsbruck.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Universitätslehrgängen (ULG) an der Universität Innsbruck erfolgt innerhalb der Anmeldefrist schriftlich bzw. online und ist verbindlich. Die Anzahl der Plätze ist limitiert. Die Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum – nach Kontrolle der Anmeldungsvoraussetzungen entsprechend Curriculum – gereiht. Nach erfolgter Anmeldung wird den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern unverzüglich eine Anmeldebestätigung per E-Mail übermittelt.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

Für sämtliche Universitätslehrgänge ist eine MindestteilnehmerInnenzahl festgelegt. Nur wenn diese erreicht wird, kommen die Universitätslehrgänge zustande (siehe Punkt 5).

3. Lehrgangsbeitrag und Zahlungsbedingungen

Der Lehrgangsbeitrag ist für jeden Universitätslehrgang gesondert ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt in Tranchen semesterweise. Die erste Tranche des Lehrgangsbeitrages muss innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das angegebene Konto der Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung erfolgen. Alle weiteren sind ebenso stets 7 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu bezahlen. Etwaige darüberhinausgehende Leistungen sind in der jeweiligen Beschreibung der Universitätslehrgänge dargestellt. Die Lehrgangsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

4. Stornobedingungen

Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche bzw. online Stornierung erforderlich. Ab dem Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung fallen 25 % Stornogebühren der ersten Tranche an. **Ab Anmeldeschluss bis eine** Woche vor Beginn des Lehrgangs fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % der ersten Tranche an. Danach sowie bei Nichterscheinen zu Lehrgangsbeginn wird der gesamte Lehrgangsbeitrag in Rechnung gestellt. Eine Ersatzteilnehmerin bzw. ein Ersatzteilnehmer wird bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen ohne zusätzliche Kosten akzeptiert.

5. Absage von Universitätslehrgängen / Lehrveranstaltungen / Ausfall einzelner Vortragender / Ausschluss

Die Universität behält sich vor, einzelne Universitätslehrgänge abzusagen, wenn die erforderliche MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der bereits geleistete Lehrgangsbeitrag umgehend in voller Höhe rückerstattet. Auch eine allfällig geleistete Stornogebühr wird bei einer Absage rückerstattet.

Keine Rückerstattung bzw. Erlassung des Lehrgangsbeitrages erfolgt an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die den Lehrgang vorzeitig, aus Gründen, die in ihrem Bereich liegen, abbrechen. Gleiches gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von einem Universitätslehrgang ausgeschlossen werden. Ebenso erfolgt keine Refundierung von Teilen des Lehrgangsbeitrages bei einem Ersatz einer Vortragenden bzw. eines Vortragenden. Eine Refundierung von Teilen des Lehrgangsbeitrages erfolgt nicht, wenn es sich dabei um geringfügige Änderungen (z. B. Termin- oder Ortsverschiebung) handelt, die sachlich gerechtfertigt sind. Bei Terminverschiebungen während des laufenden Semesters kann kein Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtspesen, Parkgebühren, Kosten für Zeitausfall) geleistet werden, wenn diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Universität Innsbruck bzw. der Vortragenden zurückzuführen sind.

6. Zeugnis und Bescheid bzw. Urkunde

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges erhalten ein Zeugnis und einen Bescheid oder eine Urkunde.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einem Universitätslehrgang Innsbruck akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die allgemein gültige Fassung der Datenschutzerklärung der Universität Innsbruck <https://www.uibk.ac.at/datenschutz/>.

8. Haftung

Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Universitätslehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Universität Innsbruck keine Haftung, sofern kein grobes Verschulden vorliegt, das ihr zurechenbar ist. Es gilt die Haus- und Benützungsordnung der Universität Innsbruck in ihrer jeweils aktuellen Fassung http://www.uibk.ac.at/gebaeude-technik/parkplatzbewirtschaftung_2009/090216-hausbenuetzungsordnung-parkordnung.pdf.

Im Falle eines Ausschlusses vom Universitätslehrgang erfolgt keine Rückerstattung oder Erlassung des Lehrgangsbeitrags, auch nicht anteilsmäßig.